

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 17.01.2017 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 17.01.2017	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 27.01.2017	Unterschrift:	

Bekanntmachung der Stadt Lohmar
über das Recht auf Einsichtnahme
in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten)
und auf Beantragung eines Eintragungsscheins
anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung
zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren am Gymnasium: Mehr Zeit für
gute Bildung, G9 jetzt!“
vom 2. Februar 2017 bis 7. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren am Gymnasium: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach der Regelschulzeit von 13 Jahre – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird, befassen. Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Lohmar wird in der Zeit vom 24. Januar bis zum 27. Januar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeister der Stadt Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, in Zimmer 108 während der Dienststunden:

Dienstag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jede/-r Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/-e Eintragungsberechtigte/-r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der

Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach Einsichtnahme Einspruch einlegen. Der Einspruch muss spätestens am 27. Januar 2017 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, in Zimmer 108 eingelegt werden. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017)
 - a) jede/-r in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragssteller/-in,
 - b) ein/-e nicht in das Verzeichnis eingetragene/-r Antragssteller/-in, wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des/der Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Lohmar, den 16.01.2017
Der Bürgermeister


Horst Kreybus